

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Menschenhandel und Bettelei – Massnahmen zum Schutz der Schwächsten sind jetzt zu ergreifen

Wenn man von Menschenhandel spricht, denken die meisten an die sexuelle Ausbeutung von Frauen. Dabei wird oft der Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und darunter fällt auch die Bettelei vergessen. Im neuen schweizerischen Gesetz wurde diese Art des Menschenhandels zwar berücksichtigt, die Praxis sieht aber nun oft anders aus. Studien dazu beschäftigen sich vor allem mit der eigentlichen Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, wo man klaren Handlungsbedarf in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in der Hausarbeit und Pflege festgestellt hat, niemand jedoch nimmt sich der offensichtlichen Ausnützung auf unseren Strassen durch Bettelei an. Dabei werden gerade hier die Schwächsten ausgenützt, nämlich Kinder und körperlich behinderte Personen. Auch wenn eine offizielle Studie aus dem Jahr 2007 festhält ‚in der Schweiz seien solche Fälle bisher nicht registriert worden‘, ist die Realität auf unseren Strassen eine andere und zeigt eigentlich klar auf, dass diese Fälle eben gerade nicht erkannt und erfasst werden. So hat die Fremdenpolizei Bern in der vom Gemeinderat beschlossenen Aktion von November 2007 bis Januar 2008 feststellen müssen, dass es unter 56 angetroffenen ausländischen Bettlern, 9 Kinder und 2 behinderte Personen hatte. Diese Kinder stammten aus der Slowakei, Rumänien und Bulgarien, wobei sie oft der ethnischen Gruppe der Roma angehörten.

Rumänien hat in der Zusammenarbeit mit der Schweiz darauf hingewiesen, dass sich das Problem Menschenhandel immer mehr auf die Ausbeutung der Arbeitskraft verlagert und hier auch auf die organisierte Bettelei, welche vermehrt Kinder und körperlich behinderte Personen betrifft. Die nationale Agentur für Menschhandel hat zwar neue Gesetze in Rumänien bewirkt, so auch, dass Kinder nicht ohne Einwilligung ihrer Eltern ausreisen dürfen, die Umsetzung hängt nun aber auch von den Destinationsländer – von uns – ab.

Massnahmen im Bereich Menschenhandel zu treffen, ist sehr schwierig, das Thema komplex. Fest steht aber, dass Menschenhandel klar ein „Kontrolldelikt“ ist, da diese Straftat erst im Rahmen einer Polizei- oder Sicherheitskontrolle aufgedeckt und nur selten vom Opfer oder Drittpersonen direkt angezeigt wird. Somit hängt die Zahl der registrierten Fälle von der Intensität oder Qualität der Kontrollen ab. Kontrollen alleine lösen das Problem jedoch in keiner Art und Weise. Es genügt nicht, dass die Fremdenpolizei Bern den Auftrag erhält, drei Monate lang die Strassen von Bern zu räumen. Sie brauchen auch die nötigen Ressourcen um die Hintergründe, die Organisation, die hinter den Personen steht, zu ermitteln. Sie müssen doch auch der Frage nachgehen können, zu wem die vorgefundenen Kinder eigentlich gehören, wer ihre Eltern sind, wie sie in die Schweiz kamen. Es braucht intensive Ermittlungen, um dem Phänomen des Menschenhandels effizient und auf lange Sicht begegnen zu können. Hierfür braucht es jedoch Ressourcen und neue Prioritätssetzungen.

Zurzeit haben wir sicherlich durch die hohe Polizeipräsenz eine sehr gute Lage in der Stadt Bern. Diese wird sich wohl auch mit der Euro 08 nicht verschlechtern. Einerseits bleibt die Polizeipräsenz hoch, andererseits werden die Grenzen bestens bewacht, so dass illegale Einreisen schwieriger werden. Die Lage wird sich aber wieder ändern. Nicht nur ist mit einer Zuwanderung aus dem Süden, sprich aus Italien, zu rechnen, sondern auch mit einer Verlagerung nach Bern, nachdem nun auch Genf ein vom Bundesgericht geschütztes Bettelverbot beschlossen hat. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen und zuwarten.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Fremdenpolizei Bern und der Kantonspolizei Bern zu fördern indem
 - a. sich der Gemeinderat beim Kanton dafür einsetzt, dass das Problem Menschenhandel prioritär behandelt wird
 - b. zusätzliche Stunden für die Ermittlungsarbeit, welche unterstützend durch die Kantonspolizei Bern erfolgen muss, eingekauft werden.
2. Innerhalb der Fremdenpolizei Bern neue Stellen zu schaffen.
3. Die Bekämpfung des Menschenhandels zur Ausnützung von Arbeitskraft ebenfalls als Priorität zu behandeln und auch Massnahmen bezüglich Opferschutz ev. in Zusammenarbeit mit dem FIZ in Zürich zu prüfen.
4. Sich für eine Vernetzung mit den Bundesbehörden für eine schweizweite Zusammenarbeit einzusetzen.

Bern, 29. Mai 2008

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP), Dannie Jost, Pascal Rub, Mario Imhof, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Dolores Dana, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sind Staatsangehörige von Rumänien, Bulgarien, Polen und Ungarn berechtigt, visumsfrei, das heisst ohne besondere Kontrolle, bis zu drei Monaten in die Schweiz einzureisen. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen in Bezug auf Menschenhandel sowie auf die Ausbeutung der Arbeitskraft. Dabei sieht sich die Stadt Bern unter anderem immer wieder mit dem Phänomen von bettelnden, in- und ausländischen Personen konfrontiert. Die meisten kontrollierten Personen stammen aus der Slowakei, Rumänien und Bulgarien und gehören der ethnischen Gruppen der Sinti und Roma an. Die Einreise erfolgt meist in Gruppen und mit Familienangehörigen. Der Bettel ist so organisiert, dass sich oft Kleinkinder oder körperlich behinderte Personen in den Gassen aufhalten und sie die Passanten um Almosen bitten. Ob und in welchem Umfang diese Personen Opfer von Menschenhandel sind, konnte durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern bisher nicht oder nur ungenügend abgeklärt werden.

Im Rahmen einer konzertierten Aktion Ende des Jahres 2007 konnten aufgrund gezielter Kontrollen verschiedene Erkenntnisse über die Hintergründe des organisierten Bettels ermittelt werden. Diese Erkenntnisse werden nun in die Überlegungen kommender Aktionen einfließen. Dabei geht es um eine systematische und wirksame Zusammenarbeit zwischen allen operationellen Akteurinnen und Akteuren von Justiz, Polizei und Fremdenpolizei, Strafverfolgungsbehörden sowie Opferschutzstellen. Damit werden zusätzlich auch hinsichtlich der Prävention von Kinderhandel massgebliche Schritte eingeleitet.

Des Weiteren hat der Bundesrat jüngst den Bericht „Für eine Kinder- und Jugendpolitik der Schweiz“ verabschiedet, welcher als eine nationale Strategie betrachtet und umgesetzt wird. Die Subarbeitsgruppe „Kinderhandel“ der Kontrollstelle gegen Menschenschmuggel und Menschenhandel (KSMM) des Bundesamts für Polizei ist in diesem Sinne beauftragt worden, hinsichtlich der Prävention von Kinderhandel massgebliche Schritte in der Praxis einzuleiten und umzusetzen. Aus Sicht des Gemeinderats ist von besonderer Bedeutung, dass die in der nati-

onalen Strategie beschlossenen Aktionsfelder auch Massnahmen umfassen, die grundsätzlich auf die Minderung von Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen hinzielen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen der Fremdenpolizei und der Kantonspolizei. Im Kooperationsgremium Menschenhandel (KOGÉ) sind sowohl die Stadt wie der Kanton Bern vertreten. Somit ist eine Koordination der Tätigkeiten gewährleistet. Die Bekämpfung der organisierten Bettelerei in der Stadt bildet aktuell für die Kantonspolizei Bern keinen Schwerpunkt. Falls konkrete Verdachtsmomente vorliegen, ist die Kantonspolizei Bern verpflichtet zu intervenieren und von Amtes wegen zu ermitteln. Sollte sich die Situation verändern, müsste das weitere Vorgehen im Koordinationsausschuss (Stadt und Kanton Bern) besprochen werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat für die Fremdenpolizei eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche per 1. Januar 2008 besetzt werden konnte. Er hat ferner eine weitere Stelle per 1. August 2008 für die Fremdenpolizei bewilligt. Zwei weitere Personaleinheiten wurden in die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in der Höhe von Fr. 240 000.00 aufgenommen und sind zur Schaffung für das Jahr 2010 vorgesehen.

Zu Punkt 3:

Das Kooperationsgremium Menschenhandel (KOGÉ) befasst sich ebenfalls mit Phänomenen des Menschenhandels, welche die Schattenwirtschaft einerseits und den Organhandel andererseits behandelt. In diesem Gremium ist das Fraueninformationszentrum Zürich (FIZ) ständiges Mitglied. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen der Schweiz für eine Stärkung des Opferschutzes, indem er sich explizit für die Unterzeichnung der Europakonvention gegen Menschenhandel und das dazu gehörende Palermo-Protokoll ausspricht.

Zu Punkt 4:

Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Stellen ist die Voraussetzung dafür, dass eine Vernetzung stattfindet und im konkreten Fall zielführend wirkt. Der Gemeinderat setzt sich für eine systematische und wirksame Zusammenarbeit zwischen den operationellen Akteurinnen und Akteuren auf allen drei Staatsebenen ein. Der Leiter der Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern hat Einsitz in diesen Gremien.

Folgen für Personal und Finanzen

Der Aufwand für die Bekämpfung des Menschenhandels und Menschenschmuggels ist gross und hängt insbesondere auch von der Komplexität der einzelnen Fälle ab. Der notwendige Aufwand müsste auf rund Fr. 500 000.00 beziffert werden. Bei gleich bleibendem Aufwand würde mit der Schaffung der in der Finanzplanung (IAFP) für das Jahr 2010 vorgesehenen Stellen diesem Rechnung getragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 26. November 2008

Der Gemeinderat